Gesetz- und Verordnungsblatt

für die

evangelisch-lutherische Kirche

des

Landesteils Oldenburg

im Freistaat Oldenburg.

XI. Band. (Ausgegeben den 25. September 1936.) 52. Stück.

Inhalt:

Nr. 131. Bekanntmachung des Oberkirchenrats vom 19. September 1936, betreffend Dienstaufwand der Pfarrer.

— Nachrichten.

№ 131.

Bekanntmachung, betreffend Dienstaufwand der Pfarrer.

Oldenburg, den 19. September 1936.

Unter Bezugnahme auf § 3 Ziffer 13 des Einkommensteuergesetzes vom 16. Oktober 1934 und § 4 Ziffer 1 der Lohnsteuerdurchführungsverordnung vom 29. November 1934 wird mit Zustimmung des Herrn Ministers der Kirchen und Schulen angeordnet, daß von den Dienstbezügen der Geistlichen der Evangelisch-lutherischen Kirche des Landesteils Oldenburg, soweit sie einen eigenen Hausstand führen, ein Betrag von monatlich 30,— *RM*, im übrigen von monatlich 15,— *RM* zur Bestreitung des

Dienstaufwandes bestimmt ist, also steuerfrei bleibt. Diese Anordnung gilt ab 1. Oktober 1936. Mit dem gleichen Tage wird die durch die Bekanntmachung vom 15. März 1927 (Kirchengesetzbl. X Nr. 66) getroffene Anordnung aufgehoben.

Oldenburg, den 19. September 1936.

Oberkirchenrat.

Volkers.

Nachrichten.

Pfarrer i. R. Schauenburg (Sande) ist am 4. September 1936 gestorben.

Auf ihr Ansuchen treten mit dem 1. November 1936 in den Ruhestand

Pfarrer Allihn-Wiarden,
Pfarrer Börner-Großenmeer,
Pfarrer Koch-Jever.

Der verstorbene Rentner Wilhelm Schipper hat der Kirchengemeinde Sillenstede 300,— *RM* unter bestimmten Bedingungen vermacht.

Bildblatt zum Erntedankfest.

In der Reihe der Bildblätter der Deutschen Evangelischen Kirche ist zum Erntedankfest eine weitere Nummer „Unser täglich Brot" erschienen. Sie enthält ein zusammenfassendes biblisches Wort des Vorsitzenden des Reichskirchenausschusses Generalsuperintendent D. Wilhelm Zoellner.

Bestellungen sind zu richten an den Wichern-Verlag, Berlin-Spandau, Ev. Johannesstift, der auch Probeexemplare versendet. Der Preis des 16 Seiten starken Heftes beträgt:

Bis zu	300	Stück je	5,5 Pfg.
ab	300	„ „	5,0 „
ab	500	„ „	4,8 „
ab	1000	„ „	4,7 „
ab	3000	„ „	4,5 „
ab	5000	„ „	4,2 „

größere Mengen nach Vereinbarung.

Den Kirchenräten bzw. Pfarrern sind nachfolgende Rundschreiben zugegangen:

1936

August 27: Beflaggung der Kirchen und kirchlichen Dienstgebäude.

Septbr. 2: Glockengeläut.

„ 4: Auskunft an die staatlichen Gesundheitsämter.

„ 7: Tag der Diakonie.

„ 7: Grußpflicht der Geistlichen.

„ 14: Singen von Melodien allgemein vaterl. oder nat.-soz. Lieder mit religiösem Text.

„ 15: Personenstandsaufzeichnungen.

„ 21: Apologetische Tagung der Lutherakademie in Sondershausen.

„ 23: Abgabe von kirchlichem Grundbesitz.

„ 23: Kirchliche Sammlungen.

„ 25: Dienstaufwand der Geistlichen.